

Was Sie als Mieter unserer Baugenossenschaft unbedingt wissen müssen...

Auf Grund eines Abkommens mit der Antennengesellschaft werden Sie hier im Dorf Littau mit weit über 50 Fernsehprogrammen beliefert. Und es kommen immer wieder neue Programme hinzu.



Leider nein !!

Das Montieren von so genannten Parabol-Antennen an unseren Hauswänden oder am Balkongeländer ist nicht statthaft und grundsätzlich verboten. Diese Regelung ist verpflichtender Bestandteil des Mietvertrages.

Eine Ausnahme kann nur dann gewährt werden, wenn die Antenne von aussen nicht sichtbar im Balkon oder in der Wohnung aufgestellt wird und der Richtstrahl nicht direkt auf die Nachbarhäuser ausgerichtet ist. Bei Reklamationen durch Nachbarn (wegen Schlafstörung, Kopfschmerzen, die in direktem Zusammenhang mit einer montierten Antenne stehen könnten) wäre auch eine solche Installation sofort wieder zu entfernen.

Grundsätzlich nimmt sich die Verwaltung in jedem Fall das Recht, ein gewünschtes Aufstellen einer Parabol-Antenne zu verweigern. Unbewilligtes Aufstellen wird ohnehin in keinem Fall geduldet (Bestandteil Mietvertrag!)
Weitere Fragen sind an die Verwaltung zu richten.